

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0786/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.04.2008 Verfasser: FB 61/80						
<p>An der Wurm, Ausschilderung eines verkehrsberuhigten Bereiches nach VZ. 325/326 StVO; Antrag des Herrn Joachim Meurer vom November 2007, mit unterzeichnet von elf weiteren Anwohnern</p>							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>07.05.2008</td> <td>B 3</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	07.05.2008	B 3	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
07.05.2008	B 3	Entscheidung					

Finanzielle Auswirkungen:

Angesichts der angestrebten Übernahme der derzeitigen Privatstraße ist die Verwaltung bereit, die Beschilderung bereits aus dem städt. Jahresansatz für Verkehrszeichen zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Straße An der Wurm an den Ecken Germanusstraße und Laachgasse jeweils durch VZ 325/326 StVO als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Erläuterungen:

Die Straße An der Wurm ist eine private Erschließungsanlage, deren Eigentümer zwischenzeitlich in Insolvenz gegangen ist. Die Stadt Aachen ist bemüht, die Straße in städtische Straßenbaulast zu übernehmen, die hierfür erforderlichen Vertragsmodalitäten werden von Seiten des Investors bzw. Insolvenzverwalters jedoch sehr stark verzögert. Es bleibt ausdrückliche Absicht der Stadt Aachen, die Straße möglichst bald in städtische Baulast zu übernehmen und für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Randlage im Haarener Straßennetz gewährleistet, dass in der Straße weitestgehend nur Anliegerverkehr auftritt und der Durchgangsverkehr äußerst untergeordnet ist. Die vorhandenen zahlreichen Garagen und privaten Einstellplätze lassen gestalterische Elemente zur Betonung der Aufenthaltsfunktion in dieser 5,50 m breiten Fahrbahn nicht zu. Aber auch so nutzen neben den Ortskundigen und um ihre Kinder besorgten Anwohnern nur wenige Besucher der Gewerbebetriebe in der Germanusstraße die Laachgasse und Straße An der Wurm zu Wendefahrten.

Derzeit ist die Stadt Aachen noch nicht Eigentümerin der Straße, sodass die Beschilderungskosten dieser Privatstraße derzeit vom Erschließungsträger übernommen werden müssten. Da mit einer Finanzierung durch den Erschließungsträger nicht zu rechnen ist und die Straße ohnehin in die städtische Straßenbaulast übernommen werden soll, kommt eine Beschilderungsausführung durch die Stadt Aachen in Betracht.

Anlage/n:

Antrag des Herrn Joachim Meurer